

19.02.2018 | von Mag. Patrick Majcen ↗

Datenschutzrechtliche Praxishilfe für den eigenen Webauftritt

Auch wenn Sie nur über einen Webauftritt mit Kontaktmöglichkeit verfügen, erheben Sie Daten Ihrer Website-Besucher und unterliegen den Pflichten der Datenschutz-Grundverordnung und damit auch der Informationspflicht über die Datenverarbeitung in einer Datenschutzerklärung.

Außerdem ist der Webauftritt im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufzunehmen.

Wo erfassen Sie personenbezogene Daten bei einem Webauftritt?

Besucht jemand Ihre Seite und gibt es dort Kontaktmöglichkeiten, werden bereits durch eine Kontaktaufnahme die Daten des Besuchers verarbeitet.

Sollten Sie einen Webshop betreiben, werden durch die Eingabe von

- Detailangaben zum Besteller
- Versandadresse
- Details zur Bestellung
- Angaben im Zuge der Zahlung

noch weitere Daten verarbeitet, über welche zu informieren ist bzw. im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufzunehmen sind. Gleichmaßen verhält es sich, wenn Sie einen eigenen Server, Tracking-Cookies oder Webanalysen einsetzen.

Wichtige Information zu Newsletter **ohne bestehende Kundenbeziehung:**

Möchten sie an Besucher ihrer Webseite einen Newsletter senden, ist dafür eine Einwilligung einzuholen. Ohne Einwilligung wäre die Zusendung von Newslettern nur rechtskonform, wenn bereits eine bestehende Kundenbeziehung besteht.


Folgender Formulierungsvorschlag auf der Website:

Ja, ich möchte in regelmäßigen Abständen über neue Produkte und Aktionen informiert werden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das Häkchen nicht voreingestellt ist, sondern der Besucher selbst das Häkchen setzt!

© LK Ö

Unter folgendem Link können Sie ein Muster für eine Information zum Datenschutz, welches auf der Homepage unten neben dem Impressum einzupflegen ist,  [einsehen](#).

Downloads zum Thema



Datenschutzmitteilung Website

Links zum Thema



Datenschutzrecht NEU - Teil 1

Datenschutzrecht NEU - Teil 2

Datenschutzrecht NEU - Teil 3

Datenschutzrecht NEU - Teil 4

Datenschutzrecht NEU - Teil 5 (+ Muster für Verarbeitungsverzeichnis)

Datenschutzrecht NEU - Teil 6